



**LANA**

39011 Lana, A.-Hofer-Str. 27/via A. Hofer 27

☎ 0473/561397

Str. Nr./Cod. fisc.: 82006510216

E-Mail: [gsd.lana1@schule.suedtirol.it](mailto:gsd.lana1@schule.suedtirol.it)

Pec: [gsd.lana@pec.prov.bz.it](mailto:gsd.lana@pec.prov.bz.it)

**Vereinbarung zur Ernennung als Auftragsverarbeiter  
(Artikel 28 der Datenschutzgrundverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates  
2016/679)**

Unter Berücksichtigung des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 07 vom 19.05.2021, mit welchem die Schulführungskraft verfügt hat, die Südtiroler Informatik AG mit der Funktion des Auftragsverarbeiters zu betrauen, wird

**ZWISCHEN**

der Schule Grundschulsprenzel Lana, mit Sitz in Lana, Adresse Andreas-Hofer-Str. 27, Verantwortlicher der Datenverarbeitung, in Person der Schulführungskraft, gesetzlicher Vertreter pro tempore, für die Zwecke laut Artikel 13 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 („Autonomien der Schulen“), in geltender Fassung,

**UND**

der Südtiroler Informatik AG, MwSt.-Nr. 01468500218, mit Sitz in der Siemensstr. 29, 39100 Bozen, wo sie gesetzlich durch den Präsidenten des Verwaltungsrates, den gesetzlichen Vertreter pro tempore, vertreten wird, der unter der folgenden E-Mail-Adresse [dpo@siag.it](mailto:dpo@siag.it) erreichbar ist,

**Folgendes vereinbart:**

1. Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist die Schule Grundschulsprenzel Lana nachstehend als „die Schule“ bezeichnet).

2. Die Südtiroler Informatik AG (im Folgenden als „das Unternehmen“ bezeichnet) ist **"Auftragsverarbeiter"** gemäß Artikel 28 der obgenannten Datenschutzgrundverordnung.

3. Die Datenverarbeitung ist auf jene Vorgänge beschränkt, die für die Durchführung der Entwicklungs-, Liefer-, Wartungs- und Hilfstätigkeiten im Zusammenhang mit den der Schule anvertrauten Diensten und Projekten unbedingt erforderlich sind. Dazu gehören auch die Verarbeitungen personenbezogener Daten, die sich auf institutionelle Tätigkeiten beziehen, die zukünftig in die Zuständigkeit der Schule fallen, sowie Verarbeitungsvorgänge, die zukünftige Spezifizierungen und Änderungen der in der Anlage 1 aufgeführten Verarbeitungsaktivitäten darstellen, auf welche man in Bezug auf die Liste der Verarbeitungsvorgänge sowie der für die Verarbeitung selbst verantwortlichen Anträge Bezug genommen werden sollte.

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung von Maßnahmen, Richtlinien und weiteren Vorschriften, die von den zuständigen Behörden im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten erlassen werden.

Die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, werden von der Schule als Verantwortliche für die Datenverarbeitung für die Erfüllung ihrer institutionellen Zwecke, welche die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung bilden, verarbeitet. Die Verarbeitung der obgenannten personenbezogenen Daten bezieht sich hauptsächlich auf die folgenden betroffenen Personen:

- Schüler/Schülerinnen, die an der Schule eingeschrieben sind oder einen Antrag auf Einschreibung gestellt haben;
- Der Erziehungsverantwortliche/die Erziehungsverantwortlichen der minderjährigen Schülerinnen und Schüler;
- an der Schule beschäftigtes Lehrpersonal, auch zeitlich begrenzt (Vertretungen und Supplenten);
- Verwaltungs-, Technik- und Hilfspersonal;

- Schulführungskraft;
- sonstige Dritte, natürliche und juristische Personen, die mit der Schule im Rahmen ihrer gegenseitigen institutionellen Zwecke zusammenarbeiten, sowie natürliche und juristische Personen, die von der Schule als Auftragsverarbeiter ernannt wurden und in irgendeiner Eigenschaft (zum Beispiel aufgrund von Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten usw.) an der obgenannten Verarbeitung beteiligt sind;

Die von der Südtiroler Informatik AG durchgeführte Verarbeitung kann auch besondere Kategorien personenbezogener Daten betreffen (Artikel 9 der Datenschutzgrundverordnung 2016/679).

4. Das Unternehmen darf die personenbezogenen Daten, von denen es Kenntnis erlangt, nicht anderen Personen mitteilen/übermitteln oder sie willkürlich für andere als die obgenannten Zwecke verwenden. Die Daten werden innerhalb des Unternehmens nur von Personen verarbeitet, die die Daten für die Durchführung der in diesem Vertrag genannten Verpflichtungen verwenden müssen. Es obliegt dem Unternehmen, die obgenannten Personen zur Datenverarbeitung zu ermächtigen und sie gemäß den geltenden Vorschriften und den von der Behörde erlassenen Richtlinien über die Datenverarbeitung zu instruieren. Die Mitarbeiter, die mit der Durchführung der in diesem Vertrag genannten Verpflichtungen beauftragt werden, müssen maximale Vertraulichkeit gewährleisten.

5. Im Rahmen der Tätigkeit, die unter Einhaltung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen durchgeführt wird, ist das Unternehmen in jeder Phase und in jedem Verarbeitungsvorgang zudem verpflichtet, alles Notwendige zu tun, um die geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz von Personen und anderen Subjekten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten. Insbesondere muss das Unternehmen:

- a. personenbezogene Daten nur auf der Grundlage einer dokumentierten Anweisung der Schule verarbeiten, auch im Falle der Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU-Land,
- b. unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen gemäß Artikel 28 und 32 der Datenschutzgrundverordnung geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten,
- c. in den von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Fällen eine/n Datenschutzbeauftragte/n (Data Protection Officer) ernennen und dessen Kontaktdaten mitteilen,
- d. mit der Datenschutzbehörde im Falle von Anfragen über Informationen sowie bei Kontrollen durch die Gerichtsbehörde zusammenarbeiten,
- e. ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten in schriftlicher oder auch in elektronischer Form führen und es auf Anfrage der Datenschutzbehörde zur Verfügung stellen, so wie es in Artikel 30 Absatz 2 der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 vorgesehen ist,
- f. mit angemessener Vorankündigung die Durchführung der in Artikel 28 Absatz 3 Buchstabe h) der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 vorgesehenen Inspektionen, die von der Schule, einer anderen von der Schule beauftragten Person oder durch ihren Datenschutzbeauftragten durchgeführt wird, ermöglichen,
- g. die Schule bei der Ergreifung von Maßnahmen zur Beseitigung/Reduzierung der Risiken unterstützen, wenn die Verarbeitung eine Datenschutzfolgeabschätzung (Data Protection Impact Assessment, DPIA) erfordert,
- h. die Schule unverzüglich und in jedem Fall ohne ungerechtfertigte Verzögerung ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme über schädigende Ereignisse in dem vom Unternehmen verwalteten Informationssystem, welche eine Verletzung der personenbezogenen Daten (*data breach*) zur Folge haben, mittels PEC an die Schulführungskraft unter der Adresse [gsd.lana@pec.prov.bz.it](mailto:gsd.lana@pec.prov.bz.it) und an den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter der Adresse [a.avanzo@inquire.it](mailto:a.avanzo@inquire.it) informieren,
- i. die personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder löschen oder an die betroffenen Personen zurückzugeben, um spezifischen Anfragen der betroffenen Personen nachzukommen,
- j. nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistung alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder löschen oder zurückgeben, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

6. Das Unternehmen kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen die Dienste anderer Sub-Auftragsverarbeiter in Anspruch nehmen, sofern diese, insbesondere in Bezug auf Fachwissen, Zuverlässigkeit und Ressourcen, angemessene Garantien bieten, die ausreichen, um technische und organisatorische Maßnahmen durchzuführen, die den Anforderungen der

Datenschutzgrundverordnung und dem Schutz der Rechte der betroffenen Person entsprechen. Das Unternehmen verpflichtet sich, auf Anfrage der der Schule, die aktuelle Liste seiner Sub-Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen und sie über alle Änderungen bezüglich der Hinzufügung oder der Ersetzung von Sub-Auftragsverarbeiter zu informieren, sodass sie innerhalb von 3 Tagen Einwände gegen solche Änderungen erheben kann. Das Verstreichen der Zeit ohne ordnungsgemäße Rückmeldung kommt einer stillschweigenden Zustimmung gleich.

In jedem Fall legt das Unternehmen dem Sub-Auftragsverarbeiter mittels Vertrag oder einem ähnlichem Rechtsakt die gleichen Verpflichtungen wie dem Unternehmen auf. Als Nachweis für die Erfüllung der ihr auferlegten Verpflichtung, stellt das Unternehmen auf Anfrage der Schule die Angaben des mit den verantwortlichen Sub-Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrags zur Verfügung. Wenn der verantwortliche Sub-Auftragsverarbeiter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, haftet das Unternehmen gegenüber der Schule für das Versäumnis der anderen verantwortlichen Person (Sub-Auftragsverarbeiter).

In Bezug auf Punkt 5. a) verpflichtet sich das Unternehmen, keinem Sub-Auftragsverarbeiter die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ländern außerhalb der EU ohne die in Kapitel V der Datenschutzgrundverordnung vorgesehenen Garantien zu gestatten, es sei denn, es liegt eine Genehmigung der Schule vor.

7. Bei Nichterfüllung der vorliegenden Verpflichtungen oder im Falle eines Verhaltens, welches von den rechtmäßigen Anweisungen der Schule abweicht bzw. gegen diese verstößt, wird das Unternehmen als Verantwortlicher betrachtet und haftet gemäß Artikel 28 der Datenschutzgrundverordnung für Schäden, die Dritten durch die Verarbeitung der Daten entstanden sind, es sei denn, das Unternehmen weist nach, dass das Schadensereignis ihm in keiner Weise zugerechnet werden kann.

8. Um eine effektive Entschädigung des Betroffenen zu gewährleisten, haften die Schule und das Unternehmen solidarisch für den gesamten Schadensbetrag, wenn sie an derselben Datenverarbeitung beteiligt und für den verursachten Schaden verantwortlich sind. Unbeschadet davon ist des Regressrecht.

9. Es wird davon ausgegangen, dass die Verpflichtungen des Unternehmens bei der Beendigung des Vertragsverhältnisses mit Wirkung ab dem Datum der Beendigung erlöschen.

10. Die Schule behält sich das Recht vor, dem Unternehmen bei der Vergabe von Einzelaufträgen weitere und spezifischere Anweisungen zur Sicherheit, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit schriftlich zu erteilen. Sie werden von den Vertragsparteien zu Dokumentationszwecken aufbewahrt, und zwar in Ergänzung der Bestimmungen des vorliegenden Vertrages.

11. Alle Streitigkeiten, die diesen Vertrag betreffen, werden durch das Landesgericht Bozen entschieden.

Das Datum dieses Dokuments entspricht dem Datum der zuletzt angebrachten Unterschrift.

Die Schulführungskraft

.....  
(unterzeichnet mit digitaler Unterschrift)

Zwecks Annahme

Der gesetzliche Vertreter des Unternehmens

.....  
(unterzeichnet mit digitaler Unterschrift)

**Anlage 1: Liste der Software und Anwendungen, die von SIAG als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 der DSGVO 2016/679 in Auftrag der Schule verwaltet werden, mit Angabe der damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Schule in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung.**

1. **IOLE:**
  - a) Entgegennahme und Verarbeitung der Einschreibegesuche;
  - b) Datenverarbeitung in Zusammenhang mit Bewertungsbögen und Zeugnissen;
2. **E-procs;**
  - a) Entgegennahme und Verarbeitung der Einschreibegesuche;
  - b) Datenverarbeitung in Zusammenhang mit Bewertungsbögen und Zeugnissen;
  - c) Verarbeitung der Daten des Personals (elektronische Personalakte)
  - d) des einheitlichen Protokollregisters
3. **Popcorn:**
  - a) Entgegennahme und Verarbeitung der Einschreibegesuche;
  - b) Verarbeitung von Schülerdaten in Zusammenhang mit Benachrichtigung der Sozialdienste;
  - c) Verarbeitung der Daten, auch in Bezug auf den Gesundheitszustand, in Zusammenhang mit der Impfpflicht;
4. **SAP-HCM;**
  - a) Verarbeitung der Daten des Personals (elektronische Personalakte)
  - b) Verarbeitung der Daten in Zusammenhang mit der Benutzung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen seitens Dritten
5. **SchAbs;**
  - a) Verarbeitung der Daten des Personals (elektronische Personalakte)
  - b) Verwaltung der Rekrutierung von Lehrpersonal
6. **FDP;**
  - a) Verarbeitung der Daten des Personals (elektronische Personalakte)
7. **Stellvertreter-Management;**
  - a) Verwaltung der Rekrutierung von Lehrpersonal
  - b) Verarbeitung der Daten des Personals (elektronische Personalakte)
8. **BibliothekPlus:**
  - a) Verarbeitung der Daten in Zusammenhang mit der Schulbibliothek und dem Landesbibliotheksnetz Explora
9. **Aleph500:**
  - a) Verarbeitung der Daten in Zusammenhang mit der Schulbibliothek und dem Landesbibliotheksnetz Explora
10. **Explora:**
  - a) Verarbeitung der Daten in Zusammenhang mit der Schulbibliothek und dem Landesbibliotheksnetz Explora
11. **Biblioweb:**
  - a) Verarbeitung der Daten in Zusammenhang mit der Schulbibliothek und dem Landesbibliotheksnetz Explora
12. **Schulsport:**
  - a) Verarbeitung der Daten in Zusammenhang mit Lehrausflügen, Klassenfahrten und Sportveranstaltungen
13. **Schulpass:**
  - a) Verwaltung der Anfragen für den Schülerverkehrsdienst
14. **Mensa**
  - a) Mensa-Online-Einschreibung (nur für einige Gemeinden)
15. **Pronotel:**
  - a) Verarbeitung der Daten des Lehrpersonals
16. **Infoschule;**
  - a) Verarbeitung der Daten des Lehrpersonals

17. **Bildschirm;**
  - a) Verarbeitung der Daten im Bereich Arbeitssicherheit
18. **Alphagest:**
  - a) Verarbeitung der Daten im Bereich Arbeitssicherheit
19. **SAP-Erfolgsfaktoren;**
  - a) Verarbeitung der Daten in Zusammenhang mit der Buchhaltung und Finanzverwaltung;
  - b) Verarbeitung der Daten in Zusammenhang mit der Benutzung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen seitens Dritten;
20. **UNITS/DaVinci Stundenschalttafel-System**
  - a) Verarbeitung der Daten in Zusammenhang mit der Benutzung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen seitens Dritten;
21. **Website-Verwaltung (Server)**
22. **Technische Unterstützung bei Office-Anwendungen;**
23. **Leistungsprämien**
  - a) Software für die Verwaltung der Leistungsprämien
24. **Überstunden**
  - a) Software für die Verwaltung der Überstunden
25. **Athena /Success Factors**
  - a) Software für die Verwaltung der Ausbildung
26. **Icaro**
  - a) Software für die Verwaltung der Ausbildung
27. **Copernicus**
  - a) Software für die Verwaltung der Ausbildung
28. **EFatt**
  - a) Software für die Verwaltung der elektronischen Fakturierung
29. **Azes**
  - a) Software für die Verwaltung der Ansuchen um Genehmigung
30. **Interflex**
  - a) Software für die Zeiterfassung
31. **Axam**
  - a) Software für die Verwaltung der Datenschutzaspekte
32. **OBU**
  - a) Software für die Buchführung
33. **APPREN (Auszubildende)**
  - a) Software für die Auszubildende
34. **Dike (digitale Unterschrift)**
  - a) Digitale Signatur-Software
35. **Verschiedene Software für den Fernunterricht (nur die Installierung)**